

Sicherheitsdatenblatt NX3 DUAL CURE (Base)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : NX3 DUAL CURE (Base)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Präparat für die zahnmedizinische Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LieferantHerstellerKERRHAWE S.A.Kerr Corporation

Via Strecce n°4 1717 West Collins Avenue 6934 Bioggio (Switzerland) 92867 Orange – CALIFORNIA (U.S.A.)

T 00-800-41-050-505 T 00-800-41-050-505

Ansprechpartner: safety@kerrhawe.com - tel. 00-800-41-050-505 (08.00-17.00)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-

800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 Skin Irrit. 2
 H315

 Eye Irrit. 2
 H319

 Skin Sens. 1
 H317

 STOT SE 3
 H335

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-Hydroxyethylmethacrylat; (1-Methylethyliden) bis [4,1-phenylen oxy (2-hydroxy-3,1-

propandiyl)] bis-methacrylat; 2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat; 7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat; 3-Methacryloyloxypropyltrimethoxysilan; Ytterbiumtrifluorid; Ethoxyliertes Bisphenol A

Dimethacrylat

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise (CLP) P261 - Einatmen von Dampf vermeiden

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen

P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen

Das Produkt wird als Medizinprodukt betrachtet und unterliegt daher nicht der Zusätzliche Sätze

Kennzeichnung (EU-Verordnung 1272/2008, Artikel 1, Absatz 5d).

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Unter normalen Umständen kein(e).

Einstufung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
2-Hydroxyethylmethacrylat (Anmerkung D)	(CAS-Nr.) 868-77-9 (EG-Nr.) 212-782-2 (EG Index-Nr.) 607-124-00-X (REACH-Nr) 01-2119490169-29	1 - 20	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	
(1-Methylethyliden) bis [4,1-phenylen oxy (2-hydroxy-3,1-propandiyl)] bis-methacrylat	(CAS-Nr.) 1565-94-2 (EG-Nr.) 216-367-7 (REACH-Nr) N/A	1 - 20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat	(CAS-Nr.) 109-16-0 (EG-Nr.) 203-652-6 (REACH-Nr) 01-2119969287-21	1 - 20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	
7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat	(CAS-Nr.) 72869-86-4 (EG-Nr.) 276-957-5 (REACH-Nr) 01-2119408252-52	1 - 20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335	
Ytterbiumtrifluorid	(CAS-Nr.) 13760-80-0 (EG-Nr.) 237-354-2 (REACH-Nr) N/A	5 - 20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
Ethoxyliertes Bisphenol A Dimethacrylat	(CAS-Nr.) 41637-38-1 (EG-Nr.) 609-946-4 (REACH-Nr) 01-2119980659-17	5 - 20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
3-Methacryloyloxypropyltrimethoxysilan	(CAS-Nr.) 2530-85-0 (EG-Nr.) 219-785-8 (REACH-Nr) 01-2119513216-50	0,5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum. Trockenlöschpulver.

Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : reizende Dämpfe. Kohlenstoffoxide (CO, CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Chemikalienbeständige

Schutzhandschuhe, Labormantel oder Schürze tragen, um längeren oder wiederholten Hautkontakt zu verhindern. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die

Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der

örtlichen Gesetze entsorgen.

Reinigungsverfahren : Bei Freisetzung großer Mengen: freigesetzten Feststoff in verschließbare Behälter füllen.

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.



ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen,

Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Nur im Freien oder in

gut belüfteten Räumen verwenden.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

In der Originalverpackung aufbewahren.

Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Organische Peroxide. Amine. Zündquellen. Direkte

Sonnenbestrahlung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Angaben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Sicherheitsbrille. Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschukhandschuhe. Materialdicke: 0,2 - 0,4

mm. Durchbruchzeit: >480 min. STANDARD EN 374.

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. STANDARD EN 166.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung

empfohlen. Gasmaske mit Filtertyp. A. EN 140. EN 405





Sonstige Angaben : Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder

Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem

Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Aussehen Paste Farbe Verschiedene. Geruch : Fruchtig. Geruchsschwelle : nicht bestimmt pH-Wert nicht bestimmt Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : nicht bestimmt Schmelzpunkt nicht bestimmt Gefrierpunkt nicht bestimmt Siedepunkt : nicht bestimmt Flammpunkt nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht brennbar



Dampfdruck : nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C : nicht bestimmt
Relative Dichte : 2 - 2,5 g/cm3

Löslichkeit : Material ist wasserunlöslich.

Log Pow : nicht bestimmt Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brennbar. Explosionsgrenzen : nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Keine Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Organische Peroxide. Amine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler verwndung und Lagerung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)		
LD50 oral Ratte	5050 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 3000 mg/kg	
2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat (109-16-0)	
LD50 oral Ratte	10837 mg/kg	
3-Methacryloyloxypropyltrimethoxysilan (253	0-85-0)	
LD50 oral Ratte	> 30000 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 15000 mg/kg	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.	
	pH-Wert: nicht bestimmt	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.	
	pH-Wert: nicht bestimmt	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Karzinogenität	: Nicht eingestuft	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	: Nicht eingestuft	
Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)		
LC50 Fische 1	227 mg/l (96 Stunden - Pimephales promelas)	
EC50 Daphnia 1 > 280 mg/l Daphnia magna, 48 stunde		
IC50 Alge 836 mg/l 72 Stunden - Pseudokirchnerella subcapitata		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

NX3 DUAL CURE (Base)			
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.			
2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)			
Biologischer Abbau 84 % (OECD-Methode 301D)			
7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat (72869-86-4)			
Biologischer Abbau 22 % (OECD-Methode 301F)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial				
NX3 DUAL CURE (Base)				
Log Pow	nicht bestimmt			
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.			
2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)				
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1,3 - 1,5			
Log Pow	0,47			
7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dio	7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat (72869-86-4)			
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1,91			
Log Pow	4,69			
(1-Methylethyliden) bis [4,1-phenylen oxy (2-hydroxy-3,1-propandiyl)] bis-methacrylat (1565-94-2)				
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	2,46			
Log Pow	4,94			
3-Methacryloyloxypropyltrimethoxysilan (2530-85-0)				
Log Pow	0,75			

12.4. Mobilität im Boden

NX3 DUAL CURE (Base)	
Ökologie - Boden	Material ist wasserunlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

MV2 DUAL CUDE (Dece)	
NX3 DUAL CURE (Base)	

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen

. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 18 01 06* - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN



14.1.	UN-Nummer		
Kein Ge	efahrgut im Sinne der Transportvorschriften		
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3.	Transportgefahrenklassen		
14.4.	Verpackungsgruppe		
14.5.	Umweltgefahren		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder - kategorien erfüllen	2-Hydroxyethylmethacrylat - (1-Methylethyliden) bis [4,1-phenylen oxy (2-hydroxy-3,1-propandiyl)] bis-methacrylat - 7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat
3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	NX3 DUAL CURE (Base) - 2-Hydroxyethylmethacrylat - (1-Methylethyliden) bis [4,1-phenylen oxy (2-hydroxy-3,1-propandiyl)] bis-methacrylat - 2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat - 7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat - Ethoxyliertes Bisphenol A Dimethacrylat

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Mögliche Gefahren.

	Zusätzliche Sätze	Geändert	
1.2	Verwendung des Stoffes/des Gemischs	Hinzugefügt	
1.2	Spezifikation für den industriellen/profession ellen Gebrauch	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/An gaben zu Bestandteilen	Geändert	

300646	NX3 DUAL C	JRE (Base)	31/05/2017
4.1	Erste-Hilfe- Maßnahmen nach Verschlucken	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe- Maßnahmen allgemein	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe- Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe- Maßnahmen nach Einatmen	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe- Maßnahmen nach Augenkontakt	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Geändert	
4.3	Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Geändert	
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Geändert	
5.3	Löschanweisungen	Geändert	
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Geändert	
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
6.1	Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt	
6.2	Umweltschutzmaßnah men	Geändert	
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert	
6.4		Geändert	
7.1	Hygienemaßnahmen	Hinzugefügt	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert	
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
7.2	Unverträgliche Materialien	Geändert	
8.2	Atemschutz	Geändert	
8.2	Handschutz	Geändert	
8.2	Augenschutz	Geändert	
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Geändert	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Geändert	
11.1	Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	Hinzugefügt	
12.1	Ökologie - Allgemein	Entfernt	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Geändert	
13.1	Empfehlungen für die Abfallentsorgung	Geändert	

: Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Datenquellen

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am

Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Sonstige Angaben : Keine. Ausgabedatum : 18.09.2013 : 31.05.2017 Überarbeitungsdatum : 25/09/2015 Ersetzt Datum der totalrevision : 31.05.2017 : 4.0

Signature : A. Åsebø Murel

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
Verursacht Hautreizungen
Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Verursacht schwere Augenreizung
Kann die Atemwege reizen

Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.





Sicherheitsdatenblatt NX3 DUAL CURE (Catalyst)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : NX3 DUAL CURE (Catalyst)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung

Funktions- oder Verwendungskategorie : Material ist für den Einsatz im Dentalbereich.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LieferantHerstellerKerr Italia S.r.l.Kerr Corporation

 Via Passanti, 332
 1717 West Collins Avenue

 84018 Scafati (SA) - Italy
 92867 Orange – CALIFORNIA (U.S.A.)

 T +39-081-850-8311
 T 00-800-41-050-505

E-mail: safety@kerrhawe.com safety@kerrhawe.com

Ansprechpartner: safety@kerrhawe.com - tel. 00-800-41-050-505 (08.00-17.00)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-

800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutchland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 H317

Volltext der Einstufungskategorien und der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-Hydroxyethylmethacrylat

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Aerosol, Dampf, Gas, Rauch, Nebel vermeiden

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

P280 - Schutzhandschuhe tragen

P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

P501 - Inhalt/Behälter ... zuführen

Zusätzliche Sätze : Dieses Produkt ist ein ausgenommenes medizinisches Gerät, Verordnung (eg) nr.

1272/2008 des europäischen parlaments und des rates, artikel 1d;

Medizinprodukte und medizinische Geräte im Sinne der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG, die invasiv oder unter Körperberührung verwendet werden, sowie im Sinne

der Richtlinie 98/79/EG.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Unter normalen Umständen kein(e).

Einstufung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Hydroxyethylmethacrylat	(CAS-Nr.) 868-77-9 (EG-Nr.) 212-782-2 (EG Index-Nr.) 607-124-00-X (REACH-Nr) 01-2119490169-29	=>2-<2,5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
$\alpha,\!\alpha\text{-Dimethylbenzylhydroperoxid},$ Cumolhydroperoxyd	(CAS-Nr.) 80-15-9 (EG-Nr.) 201-254-7 (EG Index-Nr.) 617-002-00-8 (REACH-Nr) 01-2119475796-19	<1	Org. Perox. E, H242 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Chronic 2, H411
Methacrylsäureestermonomer			Nicht eingestuft
Titandioxid	(CAS-Nr) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (REACH-Nr) 01-2119489379-17		Nicht eingestuft
pigment	(REACH-Nr) N/A		Nicht eingestuft

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
α,α-Dimethylbenzylhydroperoxid, Cumolhydroperoxyd	(CAS-Nr) 80-15-9 (EG-Nr.) 201-254-7 (EG Index-Nr.) 617-002-00-8 (REACH-Nr) 01-2119475796-19	(1 =< C < 3) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 1) STOT SE 3, H335 (3 =< C < 10) Skin Irrit. 2, H315 (3 =< C < 10) Eye Dam. 1, H318 (C >= 10) Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei

Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Nach Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei

Bewusstsein ist). Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Maßnahmen festgestellt.



ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Chemikalienbeständige

Schutzhandschuhe, Labormantel oder Schürze tragen, um längeren oder wiederholten

Hautkontakt zu verhindern.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der

örtlichen Gesetze entsorgen.

Reinigungsverfahren : Bei Freisetzung großer Mengen: freigesetzten Feststoff in verschließbare Behälter füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Von Hitze, heißen

Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. In der Originalverpackung

aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe. Reduktionsmittel. Organische Peroxide. Amine.

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Zusätzliche Informationen beim Lieferanten erfragen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Sicherheitsbrille.



Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschukhandschuhe. Materialdicke: 0,09mm.

Durchbruchzeit: >480 min. STANDARD EN 374.

Augenschutz : Sicherheitsbrille. STANDARD EN 166.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz : Atemschutzmaske nicht erforderlich





Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit Aussehen Paste Farbe verschiedene. Geruch nach Minze. Leicht. Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar pH-Wert Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt Flammpunkt Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte : 2 - 2,5 g/cm³

Löslichkeit : Material ist wasserunlöslich.

Log Pow : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Kein Reagenzprodukt unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Keine Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Organische Peroxide. Amine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.



ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht eingestuft

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)		
LD50 oral Ratte	5050 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 3000 mg/kg	
Titandioxid (13463-67-7)		
LD50 oral Ratte	> 100000	
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000	
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 4,68 mg/l/4h	
α,α-Dimethylbenzylhydroperoxid, Cumolhydroperoxyd (80-15-9)		
LD50 oral Ratte	382 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	500 mg/kg	
LD50 dermal	500 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	1,4 mg/l/4h	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht eingestuft

Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht eingestuft

Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Nicht eingestuft

Exposition

Bei längerer Exposition: Kann eine schwache Reizung der Atemwege oder anderer

Schleimhäute bewirken

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. **Toxizität**

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Ökologie - Allgemein

Schäden in der Umwelt.

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)		
LC50 Fische 1	227 mg/l (96 Stunden - Pimephales promelas)	
Titandioxid (13463-67-7)		
LC50 Fische 1	> 1000 (96 Stunden - Fundulus heteroclitus)	
EC50 Daphnia 1	> 1000 (48 Stunden - Daphnia magna)	
α,α-Dimethylbenzylhydroperoxid, Cumolhydroperoxyd (80-15-9)		
LC50 Fische 1	3,9 mg/l (96 Stunden -Regenboreforelle)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

NX3 DUAL CURE (Catalyst)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.	
2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)		
Biologischer Abbau 84 % (OECD-Methode 301D)		
α,α-Dimethylbenzylhydroperoxid, Cumolhydroperoxyd (80-15-9)		
Biologischer Abbau	18 % (28 Tage, Methode:OECD 301C)	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

NX3 DUAL CURE (Catalyst)		
Bioakkumulationspotenzial	Keine Angaben.	
2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1,3 - 1,5	
Log Pow	0,47	
α,α-Dimethylbenzylhydroperoxid, Cumolhydroperoxyd (80-15-9)		
BCF Fische 1	2,8	
Log Pow	0,16	

5/7

12.4. Mobilität im Boden

NX3 DUAL CURE (Catalyst)

Ökologie - Boden Material ist wasserunlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

NX3 DUAL CURE (Catalyst)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen. Inhalt/Behälter gemäß den

Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 18 01 06* - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Verordnung 453/2010/EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach

VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

<u>ABSCHNITT 16: SONSTI</u>GE ANGABEN

Änderungshinweise:



300647 NX3 DUAL CURE (Catalyst) 25/09/2015

Rechtsvorschriften.

2.1	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Entfernt	
3.2	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Entfernt	

Datenquellen : Verordnung 453/2010/EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC.

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland),

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am

Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

 Ausgabedatum
 : 18/09/2013

 Überarbeitungsdatum
 : 25/09/2015

 Ersetzt
 : 28/08/2014

 Signature
 : A. Åsebø Murel

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Tollottallagor Trottada dol 11 dila 2011 oct.201		
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	
Org. Perox. E	Organische Peroxide, Typ E	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1	
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2	
H242	Erwärmung kann Brand verursachen	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken	
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	
H315	Verursacht Hautreizungen	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
H319	Verursacht schwere Augenreizung	
H331	Giftig bei Einatmen	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	

Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.